



Energiepreise auf Rekordniveau:

Notfallmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung
und der Wettbewerbsfähigkeit

IHK-Position | Juni 2022 | Nürnberg

Von der IHK-Vollversammlung am 28. Juni 2022 einstimmig verabschiedet



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Corona-Pandemie und Russland-Ukraine-Konflikt belasten Wirtschaft stark

Energiepreise steigen auf Rekordniveau. Laut einer DIHK-Befragung zu Strom- und Gaspreisen (Feb 2022) sehen 53 Prozent der Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr gegeben. Eine wettbewerbsfähige Industrie ist aber die Voraussetzung, dass Deutschland sowohl das bestehende Wohlstandsniveau erhalten als auch seine Potenziale optimal zur Erreichung der Ziele des europäischen Green Deals einsetzen kann.

Grundstoffe stehen zu Beginn jeder Lieferkette. Insbesondere das Abwandern der Grundstoffindustrie und anderer energieintensiver Industrien verstärkt nicht nur das Klimaproblem, sondern schwächt die Lieferketten und schädigt dadurch den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die mittelfränkische Wirtschaft fordert daher Notfallmaßnahmen, um die Energieversorgung sowie die Wettbewerbsfähigkeit am Standort sicherzustellen.

Im Fokus stehen die drei Kernforderungen:

- „Option Erdgas als Brückentechnologie sichern“,
- „Energiepreise wettbewerbsfähig halten“ sowie
- „Erneuerbare Energien rasant ausbauen und Klimaschutz forcieren“.

1. Option Erdgas als Brückentechnologie sichern

Erdgas wird noch über einen sehr langen Zeitraum benötigt werden, um die Versorgungssicherheit vor allem bei Wärme und Prozessenergie zu gewährleisten. Ein Erdgasembargo könnte die heimische Grundstoffindustrie sowie die hierauf aufbauenden Wertschöpfungsketten dauerhaft zerstören. Es droht tatsächlich ein nicht wieder gut zu machender Schaden für den Industriestandort. Die Abwägung zwischen Moral, wirtschaftlichem Interesse sowie gesellschaftlicher Stabilität ist schwierig und kaum objektivierbar. Aufgrund der existenziellen Risiken hält die mittelfränkische Wirtschaft aber ein Erdgasembargo letztendlich für unverantwortlich und empfiehlt folgende Maßnahmen:

1.1 Kein Erdgasembargo riskieren

- Die bestehenden Erdgasimporte aus Russland sind kurzfristig nicht ersetzbar.
- Bei Gasmangellagen müssen nach EU-Recht grenzüberschreitend zunächst die geschützten Kunden beliefert werden.
- In der Folge wären energieintensive Industrien, die ihren Sitz in Deutschland haben und nicht geschützt sind, die Hauptverlierer.



- Es droht ein nicht wieder gut zu machender Schaden für den Industriestandort.
- Die für Bayern zur Versorgungssicherheit dringend notwendigen Gaskraftwerke könnten nicht gebaut bzw. nicht länger betrieben werden.
- Hinzu kommen weitere Preisschübe durch Substitutionseffekte – auch beim Strom.
- Die Bundesregierung handelt daher verantwortlich, wenn sie die Abhängigkeit von russischem Gas schrittweise so schnell wie möglich reduziert, ohne vermeidbare Verwerfungen zu riskieren.

1.2 Verwerfungen bei Gasknappheit soweit wie möglich in Grenzen halten

- Falls es zu einem weitgehenden Ausfall von Gaslieferungen käme, müssen Maßnahmen ergriffen werden, welche die Gaslieferketten aufrechterhalten und Verwerfungen auf der Abnehmerseite soweit wie möglich in Grenzen halten.
- Die im Energiesicherungsgesetz (EnSiG) vorgesehenen Preisanpassungen der Gasversorger dürfen, wenn überhaupt, nur stufenweise auf die gasverbrauchenden Unternehmen gewälzt werden.*
- Die gasverbrauchenden Unternehmen müssen ein Recht zur Weiterreichung dieser Kosten entlang der Lieferkette erhalten.*
- Auch geschützte Kunden müssen einen Einsparbeitrag in einer Gasnotlage leisten. Die vom Bund geplante Energiespar-Kampagne für geschützte Kunden sollte konsequent umgesetzt werden.
- Solange der Markt noch funktioniert, sollte dieser konsequent genutzt werden, beispielsweise in Form von Abschalt-Auktionen.
- Das vom Bund vorgelegte Gasspeichergesetz mit Mindestfüllständen von 90 Prozent zum 1. November und 40 Prozent zum 1. Februar erscheint angemessen, ist aber kein Allheilmittel.
- Der Einfluss der Notfallmaßnahmen auf den Gaspreis sollte transparent kommuniziert werden.

1.3 Diversifizierung vorantreiben

- Es müssen unverzüglich zusätzliche Lieferquellen erschlossen werden.
- Einsatz von Liquefied Natural Gas (LNG): Mindestens zwei schwimmende LNG-Terminals sowie deren Anbindung an die Fernleitungsnetze müssen bis Ende 2022 realisiert werden.
- Alle neuen LNG-Anlagen sollten – wenn möglich – so gebaut werden, dass eine Umrüstung auf klimaneutrale Energieträger wie Wasserstoff oder Biomethan ohne großen Aufwand möglich ist.
- Die Nutzung von heimischen Erdgasquellen sollte gesteigert werden, um die Importabhängigkeit zu reduzieren.
- Den Unternehmen sollte die kurzfristige Umrüstung von Gasfeuerungsanlagen auf Öl unbürokratisch ermöglicht werden („Fuel switch“).
- Laufzeitverlängerungen von bestehenden Kraftwerken zur Stromerzeugung, einschließlich der Kernkraftwerke, sollten vorbehaltlos geprüft und ggf. umgesetzt werden.
- Die bestehende Gasnetzinfrastuktur darf zum aktuellen Zeitpunkt nicht rückgebaut werden.



Option Erdgas als
Brückentechnologie
sichern

* Aktuell gibt es Überlegungen, die höheren Kosten der Gasversorger über eine Umlage an alle Gasverbraucher weiterzugeben. Details sind noch nicht bekannt (Stand 1. Juli 2022) und konnten daher in dieser IHK-Position nicht berücksichtigt werden.

2. Energiepreise wettbewerbsfähig halten

Strompreise sind derzeit ein Ergebnis von Politik und nicht des freien Wettbewerbs. Deswegen fordern wir, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu erhalten, dass der Industriestrompreis in Deutschland nicht substanziell höher liegen darf als in Wettbewerbsländern wie bspw. Frankreich, USA oder China. Folgende Notfallmaßnahmen sollen dies unterstützen:



Energiepreise
wettbewerbsfähig
halten

2.1 Energie- und Stromsteuern senken

- Stromsteuer sollte auf die EU-Mindestsätze gesenkt werden
- Aktuelle, zeitlich begrenzte Entlastungen bei Energiesteuern auf Kraftstoffe sollten beibehalten werden.

2.2 Weitere Strompreislagen aus dem Haushalt bestreiten

- Mit der Übernahme weiterer Umlagen (§19 StromNEV, Offshore-Netz, AblV-, KWK-Umlage) kann die Wirtschaft um mehr als eine Milliarde entlastet werden.
- Zudem könnte damit Bürokratie abgebaut werden.
- Die Entlastung sollte zeitnah umgesetzt werden.

2.3 Bundeszuschuss zu Strom-Netzentgelten gewähren

- Das Gesetz zum Kohleausstieg sieht einen Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten vor, der die Preiseffekte ausgleichen soll.
- Dieser Zuschuss ist baldmöglichst einzuführen.

2.4 Unternehmen vor ‚Carbon Leakage‘ schützen

- Die geltenden Schutzregeln für die nationale CO₂-Bepreisung müssen ausgeweitet und entbürokratisiert werden, um Carbon Leakage wirksam zu verhindern (höhere Entlastung und mehr antragsberechtigte Unternehmen).
- Die CO₂-Bepreisung sollte bei extremen Preissteigerungen für Energie vorübergehend ausgesetzt werden.
- Sofern dies nicht ausreicht, sollten die Energiesteuern auf die Brennstoffe Gas, Öl und Kohle vorübergehend auf die europäischen Mindestsätze reduziert werden.



3. Erneuerbare Energien rasant ausbauen und Klimaschutz forcieren

Auch in Krisenzeiten sollten die festgelegten Klimaziele weiterverfolgt werden. Der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien liefert darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur Importunabhängigkeit. Eine wesentliche Hürde sind die bislang nicht verfügbaren Speicher- und unzureichende Netzkapazitäten. Die mittelfränkische Wirtschaft setzt sich für folgende kurz- und mittelfristige Maßnahmen ein:

3.1 Bessere Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und für Effizienzsteigerung schaffen

- Alle Potenziale für Erneuerbare (Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie) und für Energieeffizienz-Steigerungen nutzen.
- Entscheidende Faktoren: genügend Flächen ausweisen, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, Fachkräftebedarf sichern
- Übergeordnetes öffentliches Interesse für erneuerbare Energien wird befürwortet. Hier sollte aber auch die Wasserkraft einbezogen werden.
- Die 10H-Regelung in Bayern sollte aufgehoben werden.

3.2 Grünstrom-Direktlieferverträge (PPAs) fördern

- Power Purchase Agreements (PPAs) beschleunigen den Ausbau erneuerbarer Energien, sichern den Abnehmern einen stabilen Strompreis und helfen ihnen auf dem Weg zur betrieblichen Klimaneutralität.
- PPAs sollten gefördert werden, damit auch kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) dieses Instrument stärker nutzen können. Daher sollten künftig auch geförderte Anlagen grüne Herkunftsnachweise vermarkten können.



3.3 Klimaschutzverträge (CCfD) einführen

- Die Umstellung auf klimafreundliche Verfahren in Unternehmen kann durch sog. Carbon Contracts for Difference (CCfD) unterstützt werden, wenn die Transformation mit anderen Mitteln wie beispielsweise Subventionsbeihilfen nicht schnell genug gelingt.
- CCfD sollten nicht nur auf Großunternehmen beschränkt werden, sondern auch KMUs offenstehen, wenn diese innovative, kostenintensive Produktionstechnologien einsetzen, die sonst auf dem Weltmarkt keine Chancen gegenüber emissionsintensiven marktgängigen Technologien haben.

3.4 Ausbau der Strom-Verteilnetze vorantreiben

- Um die Ausbauziele für die Erneuerbaren zu erreichen und den erzeugten Strom einspeisen zu können, muss das Stromverteilstromnetz substantiell ausgebaut werden.
- Ausbau der Verteilnetze sollte zügig vorangebracht werden und im übergeordneten öffentlichen Interesse sein (Letzteres gilt bisher nur für Übertragungsnetze)
- Die Prozesskette von der Planung über die Genehmigung bis hin zur Bauausführung muss beschleunigt werden.

3.5 Hochlauf des Wasserstoffmarkts beschleunigen

- Zur effektiven und auch langfristigen Speicherung der Erneuerbaren sind große Mengen von CO₂-neutralem Wasserstoff (H₂) zu wettbewerbsfähigen Preisen notwendig.
- Der Hochlauf des Wasserstoffmarkts gewinnt an zeitlicher Brisanz aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage.
- Förderbedingungen sowie Infrastruktur-, Zertifizierungs- und Importfragen sollten rasch geklärt werden.
- Der bilanzielle Handel mit klimafreundlichen H₂-Herkunftsnachweisen sollte schnellstmöglich eingeführt werden.
- Das Zentrum Wasserstoff Bayern – mit Sitz in Nürnberg – sollte weiter ausgebaut und mit Finanzierung von innovativen Pilotprojekten gestärkt werden.
- Beispiele könnten sein: Herstellung von türkischem Wasserstoff durch Methanpyrolyse aus Biomasse, Einspeisung ggf. in das Erdgasnetz, Wasserstoffspeicherlösungen (z.B. LOHC, Druckspeicher etc.)

3.6 Internationale Märkte nutzen

- Import und Export von erneuerbaren Energien sollte ein essenzieller Bestandteil des EU-Binnenmarkts sein
- Hierfür muss die Infrastruktur (H₂-Pipelines, Grenzkuppelstationen für Strom) ausgebaut werden.
- Internationale Kooperationen, bspw. zur Diversifizierung von Lieferquellen, stärken
- Einheitliche Standards (wie bspw. Herkunftsnachweise) müssen geschaffen

Fazit:

Hohe Energiepreise und Importabhängigkeiten sind eine reale Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und können im ungünstigsten Fall bis zur Deindustrialisierung unseres Standortes führen.

- Den Industriestandort zu sichern ist nicht nur wirtschaftlich vernünftig, sondern zugleich die Grundlage für Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und politische Stabilität.
- In der aktuellen Situation ist die Rationalität der Märkte zu einem großen Teil ausgehebelt.
- Die geforderten Notfallmaßnahmen enthalten daher auch verschiedene kurzfristige Markteingriffe, um die Energieversorgung sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sicherzustellen.
- Alle Möglichkeiten sind auszuschöpfen, es darf keine Denkverbote geben.
- Was wir brauchen sind keine weiteren ‚Ausstiege‘, sondern Einstiege in neue zukunftsträchtige robuste Lösungen.
- Die Wirtschaft in Mittelfranken steht auch in Krisenzeiten zu den Klimazielen und den hiermit verbundenen Chancen für die Region.



Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
www.ihk-nuernberg.de

Ansprechpartner

Die IHK-Position wurde inhaltlich erarbeitet von den beiden im IHK-Geschäftsbereich Innovation | Umwelt betreuten IHK-Ausschüssen.

IHK-Ausschuss „Energie | Umwelt“

Vorsitzender: Robert Späth
Geschäftsführer: Dr. Ronald Künneth
☎ 0911 1335 1297
@ ronald.kuenneth@nuernberg.ihk.de



IHK-Ausschuss „Industrie | Forschung | Technologie“

Vorsitzender: Joachim von Schlenk-Barnsdorf
Geschäftsführer: Dr. Robert Schmidt
☎ 0911 1335 1299
@ robert.schmidt@nuernberg.ihk.de



Gestaltung:

Tina Götz

Fotos:

Titelbild: vchal - Gettyimages
Innenseiten: imaginima - Gettyimages | NicoElNino - Gettyimages | acilo - Gettyimages | ipopba - Gettyimages

Stand:

Juni 2022